

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Mai 2025

Nr. 2025/711
KR.Nr. I 0032/2025 (FD)

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton zu erwarten? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Herbst 2024 hat der Bundesrat auf der Grundlage des Expertenberichts Gaillard ein drastisches Sparpaket in Aussicht gestellt. Insbesondere die Bereiche Umwelt und Klima, soziale Wohlfahrt sowie Bildung und Forschung sind von massiven Sparmassnahmen betroffen. Im Bericht werden viele der Kürzungen mit einer Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen gerechtfertigt. Faktisch bedeutet das Sparpaket jedoch in vielen Bereichen eine Kostenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzen und die Bevölkerung des Kantons Solothurn haben. Konkret wäre unser Kanton u.a. von folgenden Sparmassnahmen betroffen: Kürzungen beim Regionalverkehr, beim Bundesbeitrag an die Integrationspauschale, an die Prämienverbilligung, die Kinderbetreuung sowie vom kompletten Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Kürzungen beim Regionalverkehr, wenn sie sich durchsetzen, zu höheren Ticketpreisen oder einem Abbau im öffentlichen Verkehr führen, z.B. zu einer Streichung von Buslinien?
2. Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund vorgesehen?
3. Wie hoch wären die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen würden? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden?
4. Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?
5. Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird? Wie hoch sind die Mehrausgaben oder die Einnahmeverluste insgesamt, die dem Kanton durch die einzelnen Massnahmen und das Sparpaket insgesamt entstehen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Werden die Kürzungen beim Regionalverkehr, wenn sie sich durchsetzen, zu höheren Ticketpreisen oder einem Abbau im öffentlichen Verkehr führen, z.B. zu einer Streichung von Buslinien?

Die vorgeschlagene Sparmassnahme würde entweder zu finanziellen Mehrbelastungen der Kantone, Angebotskürzungen oder höheren Ticketpreisen führen. Den Vollkosten des ÖV stehen die Erlöse durch Billetteinnahmen und die Abgeltungen der öffentlichen Hand gegenüber.

Die Höhe der ÖV-Tarife wird in den Gremien des nationalen direkten Verkehrs (NDV) und der Tarifverbände festgelegt. Wie weit die Massnahmen des Bundes in den Überlegungen zur Tarifgestaltung eine Rolle spielen, ist schwierig abzuschätzen. Im Kanton Solothurn gibt es die Tarifverbände Libero, A-Welle und TNW, über die Tarifverbundsgrenzen hinaus gilt der NDV. Diese müssen nicht zwangsläufig gleich reagieren. Der Kanton Solothurn hat, aufgrund der interkantonalen Zusammenarbeit in diesen Verbänden, nur beschränkt und indirekt Einfluss auf die effektive Tarifgestaltung.

Welches Szenario (höhere Ticketpreise, Abbau des Angebotes, finanzielle Mehrbelastung Kanton) bei einer Sparmassnahme des Bundes eintreten würde, hängt also von diesen Faktoren ab: Wie entwickeln sich die Tarife? Wie entwickeln sich die Vollkosten? Kann und will der Kanton Solothurn bei einem allfälligen höheren Abgeltungsbedarf «in die Bresche springen»? Vor diesem Hintergrund ist eine abschliessende Aussage zurzeit noch nicht möglich.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgedeckt, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund vorgesehen?

Die Beiträge des Bundes für die Integrationsmassnahmen, auch für die arbeitsmarktliche Integration (sog. einmalige Integrationspauschale), sind nicht Teil des Sparvorschlags der Expertengruppe Gaillard. Die im Rahmen des Expertenberichts vorgeschlagene Kürzung betrifft die Abgeltungen des Bundes an die Kantone für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Schutzstatus S (sog. Globalpauschalen). Die Mittel werden für die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Sozialhilfekosten eingesetzt. Die Dauer der Bundesfinanzierung beträgt für anerkannte Flüchtlinge fünf Jahre, für vorläufig aufgenommene Personen sieben Jahre. Die Dauer dieser Finanzierungspflicht durch den Bund entspringt einerseits der Überlegung und Tatsache, dass die betreffenden Personengruppen entsprechend Zeit für die Erreichung der Integrationsziele – und damit für die nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe – benötigen, andererseits ist sie das Ergebnis einer Verständigung von Bund und Kantonen zu einem austarierten System über die Lastentragung in der Verbundaufgabe Asyl. Finanzierungsform und -modalitäten wurden bislang auch fachlich nicht infrage gestellt, womit es dem Sparvorschlag an einer inhaltlichen Rechtfertigung fehlt. Zudem würde damit der subventionspolitische Lenkungseffekt geschwächt, weil die Kantone kaum mehr Chancen auf eine Integration im verkürzten, politisch motivierten Zeitfenster sehen und dementsprechend die Übernahme der Finanzierungspflicht als praktisch gegeben hinnehmen müssten.

Eine Kürzung der Globalpauschalen würde innerkantonal v.a. die Einwohnergemeinden treffen, wenn es ihnen nicht gelingt, die betroffenen Personen rasch von der Sozialhilfe abzulösen.

Allenfalls könnte ein Teil der kantonalen Asylkosten für den Betrieb der Durchgangszentren und das Coaching von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) nicht mehr gedeckt werden.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie hoch wären die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen würden? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden?

Die soziodemographische Lastenausgleichszahlung für 2025 beläuft sich für den Kanton Solothurn auf 10,65 Mio. Franken. Dies entspricht einer Quote von 2 % der Gesamtzahlung von 525,4 Mio. Franken. Bei der geplanten Kürzung um 140 Mio. Franken ab 2027 würden sich die Einnahmeausfälle für den Kanton Solothurn pro Jahr auf 2,8 Mio. Franken belaufen. Aus heutiger Sicht ist keine Kompensation durch den Bund vorgesehen.

3.1.4 Zu Frage 4:

Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?

Insgesamt umfasst das Paket Massnahmen in der Grössenordnung von 1 Mrd. Franken, die sich auf die Kantone auswirken können. Die genaue finanzielle Mehrbelastung für den Kanton Solothurn (soziodemografische Lastenausgleich mit 2,8 Mio. Franken ausgenommen) kann derzeit nicht vollends beziffert werden.

Die Auswirkung der Kürzung der Programmvereinbarungen um 10 % in den Bereichen «Schutzbauten und Gefahrengrundlagen (Hochwasserschutz)» sowie «Revitalisierung» hat weniger Auswirkung auf den Kanton, sondern vielmehr auf die Gemeinden, welche meist als Auftraggeber/Bauherr von kleineren Wasserbauprojekten involviert sind. Entweder werden die Projekte zeitlich hinausgeschoben oder falls die Projekte infolge Dringlichkeit doch umgesetzt werden, müssen die Gemeinden unter Umständen länger auf die Auszahlung der NFA-Bundesbeiträge warten. Mit der Zeit könnte sich eine sogenannte «Bugwelle» bilden, aufgrund überfälliger Auszahlungen.

3.1.5 Zu Frage 5:

Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird? Wie hoch sind die Mehrausgaben oder die Einnahmeverluste insgesamt, die dem Kanton durch die einzelnen Massnahmen und das Sparpaket insgesamt entstehen?

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Vernehmlassung auf Stufe Bund noch bis zum 5. Mai 2025 dauert und die Konsequenzen daraus abzuwarten sind. Ausserdem wurde am 16. April 2025 durch die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Medienmitteilung publiziert, die besagt, dass die Konferenz der Kantonsregierungen am 14. März 2025 zum Entlastungspaket 2027 des Bundes Stellung genommen hat. «Sie kritisiert, nicht ausreichend einbezogen worden zu sein und lehnt die Massnahmenvorschläge des Bundesrates grossmehrheitlich ab.» Demnach bleibt abzuwarten, wie sich einerseits der weitere Kurs des Vorgehens entwickelt und andererseits, wie die quantifizierbaren Parameter transparent für den Kanton Solothurn publiziert werden. Erst dann kann auf die Konsequenzen für die IAFP-relevanten Faktoren Bezug genommen werden.

Die nachstehenden Beispiele verdeutlichen jedoch die heute bekannten Kausalitäten des Entlastungspaket:

- Die Kürzungen der Bundesbeiträge bei Programmvereinbarungen um 10 % können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte führen. Dies wiederum führt zu verzögertem Finanzbedarf der Kantonsbeiträge, verringert also kurzfristig sogar die Ausgaben des Kantons.
- Die Kürzungen der allgemeinen Strassenbeiträge und der Beiträge für Hauptstrassen um 10 % führen zu Mehrausgaben von jährlich rund 1 Mio. Franken für den Kanton Solothurn.
- Gesetzt den Fall, dass gemäss Antwort 1 Mehrkosten nicht über Tarifmassnahmen oder Angebotsabbauten aufgefangen werden könnten, müsste der Kanton mit zusätzlichen Abgeltungen im Bereich regionaler Personenverkehr von bis zu 1,25 Mio. Franken jährlich rechnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat